

Innung der Gesundheitsberufe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
 T 05 90 90 5-1348 | F 05 90 90 5-51348
 E gesundheit@wktirol.at
 W <http://wko.at/tirol/gesundheit>

Innsbruck, 11.08.2022

**Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung der Gesundheitsberufe
 Beschlussfassung der Grundumlage 2023**

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung

Zur Fortführung der Aktivitäten der Landesinnung der Gesundheitsberufe sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 225.980,--.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Jahr konstant (Stichtag 264, Stand 27.06.2022). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil der Bundesinnung an der Grundumlage wurde mit EUR 64.900,-- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Landesinnung der Gesundheitsberufe möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

1/18	<p>LI Gesundheitsberufe Beschluss der Fachgruppentagung vom 08.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>	<p>Pro Mitglied ein fester Betrag</p> <p>Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag in den Berufszweigen,</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Augenoptiker b) Kontaktlinsenoptiker c) Hörakustiker d) Orthopädietechniker e) Schuhmacher f) Orthopädieschuhmacher g) Zahntechniker h) sowie alle sonstigen Berufszweige <p>Die Berechnung erfolgt jedoch zumindest auf Basis einer Betriebsstätte.</p> <p>Beim Zusammentreffen mehrerer Berufszweige an einer Betriebsstätte ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag als Grundumlage zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist nur ein Betrag zu entrichten.</p> <p>Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres in % in den Berufszweigen (Höchstbetrag für die Bemessung € 200.000,00)</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Augenoptiker b) Kontaktlinsenoptiker c) Hörakustiker 	€ 0,00
------	--	---	--------

	<p>d) Orthopädietechniker e) Schuhmacher f) Orthopädieschuhmacher g) Zahntechniker h) Sowie alle sonstigen Berufszweige</p> <p>Die Anzahl der zum 31.12. des Vorjahres beschäftigten Mitarbeiter mit einem festen Betrag pro Mitarbeiter</p> <p>Ruht die (ruhen alle) gemäß § 2 Abs. 1 WKG Mitgliedschafts-begründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist folgender Betrag zu entrichten</p> <p>keine Staffelung nach der Rechtsform</p>	0,5 % 0,5 % 0,5 % 0,5 % 0,5 % 0,5 % € 0,00 € 175,00
--	---	--

Christian Isser, BSc
Landesinnungsmeister

Mag. Mst. Patrick Rauter
Innungsgeschäftsführer